

Partizipation -- ein trojanisches Pferd zur Durchsetzung von Reformimpulsen in der stationären Jugendhilfe?

Remi Stork

Kinder an die Macht! Das mag man sich manchmal denken, wenn immer wieder in modernen Konzeptionen von Jugendhilfediensten und Einrichtungen die Rede von Adressatenbeteiligung oder Partizipation ist. Tatsächlich scheint auch diese von den AutorInnen des 8. Jugendberichtes begrifflich geprägte Strukturmaxime einer modernen lebensweltorientierten Jugendhilfe eine ähnliche Karriere wie die anderen dazugehörigen Begriffe (Prävention, Dezentralisierung, Alltagsorientierung) in der Jugendhilfe zu machen. Wirft man jedoch einen Blick in die unterschiedlichen Praxisfelder der Jugendhilfe, so fällt auf, dass gerade in der stationären Erziehungshilfe, wo die Rede von Partizipation vielleicht am nötigsten wäre, weitgehend Fehlannonce herrscht. Der folgende Text versucht diesem Phänomen auf die Spur zu kommen.

1. Einleitung

Seitdem der Achte Jugendbericht der Bundesregierung unter dem Stichwort ‚Partizipation‘ die Beteiligung der Adressaten an der Erbringung und Ausgestaltung von Jugendhilfeleistungen zu einer der zentralen Strukturmaximen einer modernen, lebensweltorientierten Jugendhilfe erklärt hat (BMJFFG 1990, 88), ist das Thema in den letzten Jahren zu einem ‚Dauerbrenner‘ der Jugendhilfediskurse in der Bundesrepublik Deutschland geworden. In dem herbeigesehnten und zumindest in Ansätzen auch beobachtbaren Wandel der Jugendhilfe zu einer sozialstaatlich gewährten, personenbezogenen Dienstleistung ist die Entwicklung von Modellen und Konzepten für die Beteiligung der Adressaten zu einer vordringlichen Aufgabe geworden. Dieser fachliche Anspruch wurde zugleich durch die Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) im Jahr 1991 gestützt, das nahezu zeitgleich mit dem Achten Jugendbericht für die juristische Basis des fachlichen Wandels der Jugendhilfe gesorgt hat.

Die gegenwärtige Diskussion über geeignete Strategien zur Ausweitung partizipativer

Elemente in der Jugendhilfe ist allerdings überwiegend eine von Praktikern und Funktionären unter Ausschluss fachwissenschaftlicher Reflexion bzw. Evaluation geführte. Der Zehnte Kinder- und Jugendbericht bspw. stellt diesbezüglich fest: „Umfang und Ergebnisse psychologischer, soziologischer oder erziehungswissenschaftlicher Forschungen über Schritte im Prozess wachsender Verantwortlichkeit, die Kinder und Jugendliche durchlaufen, sind spärlich“ (BMFSFJ 1998, 145). Diese Einschätzung wird vom Deutschen Jugendinstitut geteilt, das nahezu zeitgleich resümierte, dass „Ansprüche auf sozialisations- und bildungsbezogene Effekte von Beteiligung“ zwar postuliert „aber nur selten theoriebezogen genauer gefasst und empirisch überprüft“ würden (Winklhofer/Schneider 1998, 127).

Für das Handlungsfeld Heimerziehung ist deshalb gegenwärtig zu überlegen, wie die Strukturmaxime ‚Partizipation‘ im Alltag der Jugendhilfe umgesetzt werden kann und welche Veränderungen eine partizipative Kultur in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe für die Organisation der Einrichtung, für die professionellen Handlungsmuster und für die Lebensbedingungen der Adressaten mit sich bringt. Die Verknüpfung von organisations-, professions- und adressatenbezogenen Aspekten ist dabei unerlässlich, da davon ausgegangen werden muss, dass gerade die Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Akteuren (Leistungserbringer und Adressaten) und den institutionellen Rahmenbedingungen über die Möglichkeiten und Grenzen von Partizipation entscheiden. Es sollte also geprüft werden, ob und ggf. wie es gelingen kann, junge Menschen, die in Heimen leben, durch die Einbeziehung in Partizipationsmodelle in besonderer Weise dazu zu befähigen, sich aktiv in die Gestaltung des Heimalltags einzumischen, sich für ihre Rechte einzusetzen, Konflikte demokratisch zu lösen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Des Weiteren ist zu beobachten, welche Veränderungen sich für die Organisation „Heim“ dadurch ergeben und wie sich professionelle Handlungsmuster durch Modelle der Partizipation verändern. Das Handlungsfeld Heimerziehung ist deshalb als Prüfstein für die Partizipationsdebatte besonders geeignet, da es bisher wie kaum ein anderes dazu neigt, auf die ausdrückliche, konzeptionell verankerte Orientierung an den Bedürfnissen der Adressaten und deren Einbeziehung in Entscheidungsprozesse zu verzichten (vgl. dazu insbesondere Blandow u.a. 1999).

2. Strukturelle Probleme der Heimerziehung

Heimerziehung ist als stationäre Erziehungshilfe -- auch wenn das von ihren Protagonisten regelmäßig abgestritten wird -- gerade nach der Ausweitung der ambulanten und

teilstationären Erziehungshilfen in den letzten Jahren, häufig eine der letzten Möglichkeiten der Jugendhilfe geblieben, um eine dem Wohl der Kinder und Jugendlichen förderliche Erziehung zu gewährleisten. Für die Autoren des Achten Jugendberichtes ist „Fremdunterbringung innerhalb der Jugendhilfeleistungen der gravierendste Eingriff und belastet mit dem Abbruch gegebener Verhältnisse und dem Risiko eines neuen Anfangs“ (BMJFFG 1990, 148). Wenn alle anderen stärker lebensweltunterstützenden Erziehungshilfen nicht (mehr) ausreichen, um die Kinder und Jugendlichen in ihren Familien bzw. ihren Milieus zu fördern, wird auf Heimerziehung zurückgegriffen, um zumindest vorübergehend einen neuen, künstlichen Lebensmittelpunkt zu errichten. Heimerziehung will Erziehung in einem Schonraum anbieten, dessen Unterscheidung von dem bisher gelebten Alltag geradezu konstitutiv für diese Hilfeform ist (vgl. z.B. Winkler 1994, 328ff). Sie ist auf Grund ihrer Betreuungsintensität („rund um die Uhr“), dem mit ihr verbundenen Orts- und Milieuwechsel und ihrer in der Regel auf Dauer angelegten Unterstützungstätigkeit nicht nur Lern- oder Erziehungsort, sondern ein eigenständiger (zeitweiliger) Platz zum Leben.

Der Anspruch moderner Jugendhilfe, sich am jungen Menschen selbst zu orientieren, ist in diesem Arbeitsfeld besonders dringend notwendig und zugleich besonders schwierig zu realisieren. Diese Problematik wird von Blandow u.a. in aller Kürze und damit auch notwendiger Verallgemeinerung folgendermaßen skizziert: „Die Heimerziehung (...) ist ihrem grundlegenden Charakter nach zunächst ein öffentlich verantwortetes und nach rechtlichen Standards organisiertes Gebilde. Es ist in administrative Entscheidungsstrukturen eingebunden; es ist in seiner organisatorischen Verfasstheit auf von der Subjektivität der Betreuten abstrahierende Regelungen angewiesen; als Organisation neigt es dazu, die Komplexität von Binnen- und Umweltbedingungen in ‚Praxisideologien‘ oder ‚Mythen‘ zu handhabbaren Situationen zu reduzieren (vgl. Klatetzki 1998; Wedekind 1986); vor allem handelt es sich -- strukturell gesehen -- um ein Gebilde, in dem an der Person des Kindes ‚desinteressierte Lohnerzieher‘ auf eine ‚Zwangsgemeinschaft‘ einander fremder Kinder und Jugendlicher stoßen ...“ (Blandow u.a. 1999, 36). Die Auflistung der strukturellen Probleme der Heimerziehung könnte noch lange fortgesetzt werden; schließlich ist die Abarbeitung an diesem Thema eine Vorliebe kritischer Sozial- und Geisteswissenschaftler seit den 70er-Jahren geblieben. Besonders hervorgehoben werden soll an dieser Stelle jedoch nur noch das ursprünglich von Pestalozzi positiv formulierte Prinzip der ‚allseitigen Besorgung‘, das nach Ansicht der Kritiker in Überbehütung umgeschlagen ist und die Erlangung von Autonomie in der Heimerziehung nahezu verunmöglicht. Marzahn betont diese Gefahr, wenn er formuliert:

„Diese Form der ‚Besorgung‘ (bewirkt) eine pathologische Verformung der persönlichen und sozialen Identität der Insassen, die sich -- je länger desto mehr -- nur noch innerhalb dieses Subsystems, nicht mehr im sozialen Alltag bewegen können“ (Marzahn 1982, 73).

Diese -- heute auf Grund einigen Wandels in der Heimerziehung kaum noch geäußerte, aber immer noch sehr ernst zu nehmende -- Kritik an der Heimerziehung, die als ‚totale Institution‘ auch in liberalem Gewande den jungen Menschen in sich aufzusaugen droht, ist bereits sehr alt. Heckes und Schrapper weisen darauf hin, dass die zentralen Argumente moderner Heimkritik bereits im Waisenhausstreit des 18. Jahrhunderts gegenüber der damaligen Anstaltserziehung formuliert wurden:

- „a) Heimerziehung ist politisch restriktiv; sie dient den jeweils Mächtigen zur Sicherung ihrer Ordnungs- und Wirtschaftsinteressen;
- b) Heimerziehung ist inhuman; sie missachtet die (gerade entdeckte) Würde des Einzelmenschen und
- c) Heimerziehung ist ineffektiv, da sie Unselbstständigkeit und Abhängigkeit von Versorgung nur perpetuiert und gerade nicht zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung befähigt“ (Heckes/Schrapper 1988, 25).

Sie fassen die charakteristischen Merkmale einer solchen Anstaltserziehung folgendermaßen zusammen:

- „Ritualisierung des Tagesablaufs, der Umgangsformen und Beziehungen;
- Degradierung der Individualität durch Unterordnung des Einzelnen unter den starren Regelkatalog der Institution;
- konsequente Disziplinierung und Sanktionierung abweichenden Verhaltens“ (ebd., 26).

Moderne Heimerziehung müht sich enorm, diese Kritikpunkte abzustellen oder zumindest abzuschwächen. Blandow bilanzierte bereits 1988, dass Heimerziehung in den letzten Jahren von einer kontinuierlichen Verkleinerung der Heime, von einer Angebots- und Binnendifferenzierung geprägt sei und somit „liberaler und humaner geworden (ist), weniger stigmatisierend und besser in die Umwelt integriert“ (Blandow 1988, 45). Wolf fand wenige Jahre später diese Entwicklung bestätigt und stellte fest, dass Heimreformen in den letzten Jahrzehnten auf Grund von Dezentralisierung und Flexibilisierung der Hilfen immer mit einer

zunehmenden Individualisierung der Betreuungsarrangements korrespondiert hätten. Diese Entwicklung wurde in den letzten Jahren durch weitere organisatorische und konzeptionelle Veränderungen fortgesetzt, die sich im Wesentlichen an den Ideen der flexiblen bzw. integrierten Erziehungshilfen und dem Leitbild der Jugendhilfestation orientierten (vgl. Klatetzki 1994).

Die in den letzten Jahren durchgeführten qualitativen Studien zu den Leistungen und Erfolgen bzw. zu den Grenzen von Heimerziehung bestätigen ebenso, dass Heimerziehung durchaus auch zukünftig ihren Platz in der Jugendhilfe haben sollte. Aus der Perspektive junger Erwachsener, die als Kinder und Jugendliche in Heimen lebten, hat die Heimerziehung ihren Schrecken tatsächlich verloren und wird im Nachhinein von der überwiegenden Anzahl der jungen Menschen als hilfreich erlebt (vgl. Gehres 1997; BMFFSJ 1998). Die Auswertung von Hilfeplanakten und die Gespräche mit Jugendamtsmitarbeitern ergaben im Forschungsprojekt JULE zudem, dass auch die MitarbeiterInnen in Jugendämtern die in den letzten Jahren abgeschlossenen Fälle von Heimerziehung überwiegend positiv bewerteten (vgl. BMFFSG 1998b). In einer anderen Untersuchung konnte aufgezeigt werden, dass die Lebenszeit im Heim nicht nur subjektiv von Zöglingen und Pädagogen als hilfreich erlebt wird, sondern auch objektiv soziale Teilnahmekancen verbessert werden konnten, sofern sich diese in Form der schulischen und beruflichen Entwicklung messen ließen (vgl. Bürger 1990).

Trotz dieser rasanten Entwicklung, die sich in der Heimerziehung nach mancher ‚Bambule‘ und der anschließenden Heimcampagne in den letzten 30 Jahren vollzogen hat (vgl. Hansbauer 1999), bleibt dennoch einiges zu tun. Der Ausbau der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung hat bisher nicht zum erhofften Rückgang der Anzahl der in Heimen lebenden Kindern und Jugendlichen geführt (vgl. Jugendhilfestatistik **2001**; **diese kommentierend Fendrich/Pothmann 2003**) und trotz des Aufkommens von kleineren Betreuungseinheiten (Wohngruppen, Wohngemeinschaften ...) leben nach wie vor (zu) viele Kinder und Jugendliche in wohnortfernen Großheimen. Nach wie vor bleibt Heimerziehung zudem strukturell schwierig, da die Individualität der Betreuungsarrangements sowohl durch den Umstand der Gruppenerziehung (Wolf [1995, 53] spricht in diesem Zusammenhang sogar vom ‚Handikap Gruppenerziehung‘) als auch durch institutionelle Vorgaben und Probleme der Erziehung als Lohn­tätigkeit an ihre Grenzen stoßen.

3. Partizipation als Strukturmaxime einer lebensweltorientierten Jugendhilfe

Der Begriff der Partizipation stand in den gesellschaftlichen Debatten im Nachkriegsdeutschland insbesondere in demokratietheoretischen und organisationsbezogenen Fragen bspw. um die Ausgestaltung der parlamentarischen Demokratie oder um die Mitbestimmung in Betrieben und Gewerkschaften im Mittelpunkt. In allen Bereichen, wo er verwendet wurde bzw. wird, wird er nach Einschätzung von Pfaffenberger (2002, 688) „sowohl deskriptiv als auch normativ gebraucht; er wird in Zusammenhang gebracht mit Prozessen der Demokratisierung und Emanzipation, aber auch mit Rationalisierung und Effektivität“. Innerhalb der Sozialarbeit kam der Begriff der Partizipation erst später auf. Er wurde und wird als Sammelbegriff für unterschiedliche Formen der Beteiligung, Teilnahme und Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung verwendet (vgl. ebd.).

Bereits in den 70er-Jahren spielte das Thema Partizipation in Wissenschaft und Praxis der Jugendhilfe eine wichtige Rolle. Im Gefolge der Kritik der Heimkampagne an der Anstalterziehung wurden radikale Konzepte selbstbestimmter, selbstorganisierter und selbstverwalteter Wohnmöglichkeiten für Jugendliche entwickelt und umgesetzt (Jugendwohnkollektive, Jugendwohngemeinschaften ...). Auch wenn diesen Alternativen meistens nur eine kurze Lebensdauer beschieden war, so setzten sich doch die damaligen Ideale eines herrschaftsfreien Zusammenlebens von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen innerhalb und außerhalb von familiären Zusammenhängen in den Köpfen von Sozialpädagogen fest. Auch in Verwaltung und Politik wurden die neuen Leitsätze demokratischer Erziehung diskutiert und fanden ihren Ausdruck bspw. im hessischen Erlass ‚Grundrechte und Heimerziehung‘ von 1971. Dort wurde unter anderem formuliert: „Erziehung zu Selbstständigkeit und Selbstverantwortung heißt, den Minderjährigen seinem Alter entsprechend an allen Entscheidungen zu beteiligen, die ihn betreffen, und an die Stelle der Fremdbestimmung zunehmend das Recht der Selbstbestimmung treten zu lassen. (...) Als Organ der Selbstverwaltung sind bei entsprechendem Alter der Minderjährigen Heimausschüsse zu bilden, zu denen in geheimer Wahl gewählt wird. Der Heimausschuss berät gemeinsam mit den Mitarbeitern des Heimes über alle die Minderjährigen tangierenden pädagogischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen.“

Zudem kamen unter der damaligen sozialdemokratischen Regierung in der zweiten Hälfte der 70er-Jahre erste Überlegungen zu einer Reform des Jugendwohlfahrtsgesetzes auf, die eine verbesserte, eigenständige Rechtsstellung von Minderjährigen vorsahen und ihnen auch im Rahmen von Heimerziehung eigenständige Kontrollrechte einräumen wollten (vgl. Deutscher Bundestag 1978).

Erst zu Beginn der 90er-Jahre wurde das neue Jugendhilferecht dann endlich unter der damaligen CDU/FDP-Regierung realisiert. Zwar verzichtete der damalige Gesetzgeber darauf, Kinder und Jugendliche zu eigenständigen Rechtsträgern im Rahmen der Jugendhilfe zu benennen und etablierte stattdessen aus familienpolitischen Erwägungen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten von Minderjährigen als Leistungsberechtigte. Dennoch hat auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1991 an verschiedenen Stellen Beteiligungsverpflichtungen für eine direkte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen vorgesehen (vgl. etwa die §§ 5, 8 und 9 KJHG als arbeitsfeldübergreifende Prinzipien sowie die Beteiligung von Minderjährigen an Verfahren der Hilfeplanung nach § 36 und der Jugendhilfeplanung nach § 80 KJHG; vgl. detailliert Späth 1996). Die Diskussion um eine Verbesserung der Rechte von Kindern und Jugendlichen erhielt zudem einen starken Schub durch die Erklärung der UN-Kinderrechte im Jahr 1989, die neben der Erklärung von zivilen und politischen sowie wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten für Kinder ebenfalls die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten einfordern. Zur Verbreitung der Anliegen der UN-Kinderrechte in Deutschland wurde zudem 1995 die ‚National Coalition‘ gegründet, der 90 bundesweit tätige Organisationen angehören (zur Bedeutung der UN-Konvention und der National Coalition vgl. Schmidt-Behlau 1999).

Neben den hohen gesetzlichen Ansprüchen, die durch KJHG und UN-Konvention nun an die Institutionen und Fachkräfte der Sozialen Arbeit gestellt wurden, bekam der Gedanke einer stärkeren Mitsprache von Leistungsberechtigten (Eltern) und Adressaten (Minderjährigen) zu Beginn der 90er-Jahre zudem durch das fachliche Konzept der lebensweltorientierten Jugendhilfe starken Rückenwind. Insbesondere der Achte Jugendbericht, der bis auf den heutigen Tag als das zentrale Kompendium moderner Jugendhilfe gilt, hat den Begriff der Partizipation dadurch aufgewertet, dass er ihn zu einer zentralen Strukturmaxime einer lebensweltorientierten Jugendhilfe benannt hat: „Wenn lebensweltorientierte Jugendhilfe darauf hinzielt, dass Menschen sich als Subjekte ihres eigenen Lebens erfahren, ist Partizipation eines ihrer konstitutiven Momente. Der Vielfältigkeit des Arbeitsfeldes der Jugendhilfe entsprechend gibt es höchst unterschiedliche Modelle und Konzepte“ (BMJFFG1990, 88).

Mitte der 90er-Jahre wurden die Arbeitsansätze einer lebensweltorientierten Jugendhilfe dann unter der Chiffre ‚Jugendhilfe als Dienstleistung‘ weiterentwickelt (vgl. das Schlusskapitel des Neunten Jugendberichtes). Hierbei ging es zunächst in kritischer Absicht „um ein anderes Verhältnis von Organisation zu Adressaten und Adressatinnen. Unabhängig

davon, ob Hilfe und Unterstützungsleistungen freiwillig nachgefragt oder die Kompensationsleistungen durch die Jugendhilfe selbst eingeleitet werden, ist von entscheidender Bedeutung, inwieweit eine Entsprechung zwischen den Bedürfnislagen der jungen Menschen und den Angeboten bzw. Maßnahmen der Sozialen Arbeit vorliegt“ (BMFSFJ 1994, 583). Die Autoren des 9. Jugendberichts erhofften sich durch die Übertragung des Konzeptes personenbezogener Dienstleistungen -- mit dem konzeptionellen Kern des uno-actu-Prinzips (vgl. Olk 1994) -- auf die Jugendhilfe einen prinzipiellen Perspektivenwechsel, in dem die Nachfrageposition der Adressaten gegenüber der Anbieterposition gestärkt werden sollte. Dieser Perspektivenwechsel sollte „die Einstellungen, Haltungen und Orientierungen der jungen Menschen sowie deren individuelle Problemlösungskompetenzen und deren Ressourcen bzw. deren Bedarf an sozialer Unterstützung mit der Angebotsseite der Jugendhilfe (verknüpfen)“ (ebd., 584). Zudem erhoffte man sich, dass „die Möglichkeit der Bedürfnis- und Interessenartikulation sowie ihre partizipative Durchsetzung für die institutionelle Bearbeitung psychosozialer Probleme eine entscheidende Bedeutung (gewinnt)“ (ebd., 586).

In den letzten Jahren hat das Konzept einer Jugendhilfe als Dienstleistung in Theorie und Praxis eine starke Rezeption erfahren, wobei allerdings in der Praxis häufig unter dem Titel „Neue Steuerung“ lediglich Verwaltungsreformen beim öffentlichen Jugendhilfeträger eingeführt wurden, die stärker fiskalisch als fachlich motiviert waren und deren fachliche Errungenschaften zweifelhaft bleiben. Tatsächlich hat die Diskussion um das Dienstleistungskonzept jedoch dazu beigetragen, dass neben der hektischen Betriebsamkeit bei der Einführung neuer Steuerungsmodelle in der fachlichen Diskussion auch auf der Ebene der Praktiker ein Perspektivenwechsel stattfand: An Stelle der Hilfsbedürftigkeit von Klienten wurden stärker Ressourcen und Potenziale von Adressaten diskutiert; an Stelle der Entwicklungsstörungen wurden Kompetenzen und ‚heile‘ Aspekte der Biografien in den Mittelpunkt gerückt. Zahlreiche Praxisprojekte in beinahe allen Bereichen der Jugendhilfe haben zudem gezeigt, dass den Adressaten der Jugendhilfe durchaus zuzutrauen ist, ihre Wünsche zu äußern und sich bei der Auswahl und Gestaltung von Hilfen zu beteiligen (vgl. z.B. Schröder 1995; Kinder haben Rechte 1999; Jordan/Stork 1998). Zudem haben Untersuchungen des Bielefelder Sonderforschungsbereichs „Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter“ verdeutlicht, dass die Beteiligung der Adressaten an der Hilfeplanung und -gestaltung nicht nur möglich, sondern auch fachlich notwendig ist, da das Ausmaß an Beteiligung in relevanter Weise über den Erfolg einer Hilfe mitentscheidet (vgl.

AG Präventive Jugendhilfe 1995; Petersen 1999). In gewisser Weise zeigten die Untersuchungen sogar auf, dass Partizipation als Voraussetzung einer effektiven Bewältigung psychosozialer Probleme verstanden werden muss.

4. Partizipation als trojanisches Pferd zur Überwindung struktureller Probleme in der Heimerziehung?

Auch wenn der Begriff der Partizipation heutzutage beinahe durchweg positiv konnotiert ist, so gibt es doch immer wieder warnende Stimmen. Diese weisen zum einen darauf hin, dass Partizipation die Leistungsempfänger in gewissen (krisenhaften) Situationen durchaus überfordern könne. So sei ja die Hilfebedürftigkeit gerade darin zu sehen, dass ein Klient nicht mehr klar und deutlich sehen kann, was für ihn gut oder schlecht ist. Das Leitbild des aktiv wählenden und selbstbewusst sich beteiligenden Ko-Produzenten einer sozialen Dienstleistung täusche darüber hinweg, dass wir es in der Jugendhilfe häufig gar nicht mit einem solchen Typus des Adressaten zu tun hätten. In solchen Situationen führt nach Auffassung von Brumlik kein Weg um ein anderes professionelles Handlungsmodell -- nämlich das des advokatorischen Mandats -- herum, das die Möglichkeit des stellvertretenden Handelns durchaus vorsieht (vgl. Brumlik 1992). Andere warnende Stimmen weisen darauf hin, dass der Partizipationsbegriff eher ein dialektischer als ein rein positiver Begriff sei. So sei es durchaus typisch für Partizipationsmodelle, dass sie bestehende Abhängigkeiten widerspiegeln und Machtgefüge festigten. Gronemeyer formulierte diesbezüglich schon in den 70er-Jahren die durch Partizipation entstehende Gefahr des „Einbruchs in den psychischen Haushalt der Individuen, ... Integration, gegen die keine psychische Immunisierung, kein Widerstand mehr möglich ist, weil ‚die herrschaftssichernde Gewalt sich im Kopfe‘ (Marcuse) des Partizipanten selbst befindet. ... Sozialisationsfolge von Partizipation wäre unterdrückende Anpassung“ (Gronemeyer 1973, 209).

In den letzten Jahren wurde diese Problematik immer wieder aufgegriffen. Anschaulich wurde der Unterschied zwischen wirklicher Partizipation, die immer Machtverhältnisse zugunsten der ohnmächtigen Individuen oder Gruppen verschiebt und Quasi-Beteiligung, in der eigentlich alles beim Alten bleibt, insbesondere durch ein Schaubild der Amerikanerin Arnstein (1969, 213f) rezipiert. Dieses Schaubild beschreibt Partizipation als eine Stufenleiter, die unterschiedliche Höhen erreichen kann.

Stufen der Partizipation (nach Arnstein 1966)

Bürgerkontrolle/Autonomie (Komplette Selbstverwaltung)

Delegation von Entscheidungen (z.B. selbstverwaltete Bereiche)

Partnerschaft (z.B. Heimrat oder Vollversammlung mit deutlichen Mitentscheidungsrechten)

Beschwichtigung (z.B. Kinder-Sprechstunden beim Heimleiter oder Jugendbeirat)

Konsultation/Beratung (z.B. Ideenwettbewerbe)

Information (z.B. Heimzeitung)

Therapie (z.B. Rhetorik und Selbstbehauptungskurse)

Manipulation (z.B. auf der Basis von Fragebögen oder ähnlichen Beteiligungsinstrumenten)

Abb. 1: Partizipation als Stufenleiter

Für den Bereich der Heimerziehung erscheint die Stärkung von Partizipation, wie bereits zuvor erwähnt, ein besonders notwendiges aber zugleich schwieriges Unterfangen zu sein, da sie in besonderer Weise zur Bevormundung von Individuen neigt (Blandow u.a. 1999). Diese These wird auch durch eine Untersuchung von Wolf (1999) untermauert, die die in der Heimerziehung bestehenden Machtgefälle zwischen Zöglingen und Erziehern als konstitutiv für dieses Arbeitsfeld ausweist. Es kann wohl kaum ein Zufall sein, dass in den letzten Jahren zwar einerseits ein Partizipationsboom in Modellversuchen der Jugendhilfepraxis zu beobachten war (vgl. Winklhofer/Schneider 1998), aber andererseits der Bereich der Hilfen zur Erziehung davon weitgehend ausgenommen war (sieht man einmal von den Projekten des Münsteraner Vereins „Kinder haben Rechte“ ab, der ja gerade die Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten in den stationären Hilfen zur Erziehung als einen seiner Arbeitsschwerpunkte ausgewählt hat; vgl. Kriener/Petersen 1999). Anspruchsvolle Fortbildungen und Projekte, die eine neue Beteiligungskultur in Einrichtungen unterstützen wollen, fallen nicht selten mangels Teilnehmerschaft aus, wie bspw. gerade das Landesjugendamt Westfalen-Lippe erleben musste.

Dabei gibt es in der Geschichte der Heimerziehung zahlreiche Vorbilder, die dokumentieren, wie Partizipation der Kinder und Jugendlichen möglich ist. Die Geschichte der Heimerziehung ist zwar im Wesentlichen nicht gerade eine ‚success-story‘, sondern überwiegend von Grausamkeiten und ‚schwarzer Pädagogik‘ geprägt (vgl. Peukert 1986), aber zugleich hat es immer wieder kurze Epochen oder Einzelvorbilder gegeben, die eine andere, humanere Praxis der öffentlichen Erziehung entwickeln konnten. Einige Beispiele wie bspw.

Korczaks Waisenhaus oder Makarenkos Kolonien sind sogar Klassiker der Sozialen Arbeit geworden; andere nicht minder spannende wie bspw. Bernfelds jüdisches Kinderheim oder Wilkers Lindenhof (alle in den 20er-Jahren dieses Jahrhunderts) sind eher in Vergessenheit geraten. Es ist das Verdienst von Kamp (1995), dass er kürzlich in einer beeindruckenden Studie diese sog. Kinderrepubliken eindrücklich geschildert und somit der öffentlichen Diskussion wieder zugänglich gemacht hat. Neben diesen Klassikern zeigen auch einige -- recht spärliche bzw. sich nur langsam ausbreitende -- aktuelle Beispiele, dass in der Heimerziehung ein Mehr an Partizipation möglich und sinnvoll ist. Hier sind zum einen einige Heime zu nennen, die über gewählte, kollektive Mitbestimmungsgremien (Heimräte) verfügen, die teilweise in außergewöhnlichem Umfang in die Gestaltung des Heimlebens und die zentralen Entscheidungen (z.B. über finanzielle und Personalfragen) einbezogen werden (vgl. Kriener/Petersen 1999) und zudem einige Hamburger Wohngruppen, die vor wenigen Jahren begonnen haben, nach dem Kohlbergschen Modell der ‚just communities‘, d.h. der ‚Gerechten Gemeinschaften‘ zu arbeiten (vgl. Sohst-Westphal 1999).

Manche Kritiker werfen solchen Partizipationsmodellen vor, dass sie veraltete Modelle von Heimerziehung stützten und bspw. die jugendlichen Mitglieder von Heimräten von den Institutionen benutzt würden, um der Heimerziehung einen demokratischen Anstrich zu verleihen: „Die Vorstellung scheint nicht besonders unreal, dass ländlich gelegene Großheime, ... in ihren Hochglanzbroschüren -- neben der DIN EN ISO 9000 ff Zertifizierung -- ihren Heimrat präsentieren, mit Gruppenfoto. An der Tatsache, dass solche Einrichtungen tendenziell überflüssig sind, ändern die Heimräte nichts. Nur nebenbei sei darauf hingewiesen, dass Einrichtungen offensichtlich ihre Heimräte für ihre Tätigkeiten mit finanziellen Anreizen oder anderen Bonifikationen entschädigen. Assoziationen zu Gewerkschaftsvertretern, die gut dotiert ihren Platz in Aufsichtsräten von Betrieben einnehmen, drängen sich geradezu auf. Es ist schon auffällig, dass Mitglieder von Heimräten bisweilen eher als effektive PR-Vertreter ihrer Einrichtungen auftreten, denn als streitbare VertreterInnen der Interessen von Jugendlichen, deren Rechte von öffentlichen oder freien Trägern der Jugendhilfe massiv verletzt werden“ (Boomgarden 1999, 169f). Ganz von der Hand zu weisen ist diese Kritik sicherlich nicht, zumal auch eine schriftliche Befragung von „Kinder haben Rechte“ in fünf Bundesländern ergab, dass eher die großen, traditionellen und überregional ausgerichteten Heime über Heimräte verfügen als kleinere, dezentral strukturierte Einrichtungen (vgl. Kriener 1999, 119).

Die bisher skizzierten Einschätzungen zu den Möglichkeiten und Grenzen von

Partizipation in der Heimerziehung bestätigen die aus anderen Handlungsfeldern (z.B. in der Arbeitswelt; vgl. Gronemeyer 1973) der Partizipationsforschung bekannten Spannungsfelder: Partizipation ist nicht per se dazu geeignet, Machtverhältnisse in Institutionen zu verändern; sie können durchaus auch verfestigt werden. Zugleich zeigen aber sowohl die historischen Vorbilder als auch Erkenntnisse aus Seminaren, die der Verein „Kinder haben Rechte“ mit Mädchen und Jungen aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen durchgeführt hat, dass durchaus Möglichkeiten existieren, in der Heimerziehung partizipative Kulturen entstehen zu lassen, die das Heim zu einem von Jugendlichen mitverantworteten Lebensort machen (vgl. Kriener 1999). In diesem Sinne könnte Partizipation „das trojanische Pferd der Ohnmächtigen (sein), hineingezogen in die Mauern traditioneller Machtpositionen“ (Gronemeyer 1973, 209).

Literatur

- Arnstein, S.R., 1966: A Ladder of Citizen Participation. In Journal of the American Institute of Planner. Vol. 35, July 1966, p. 216-224
- Arbeitsgruppe ‚Präventive Jugendhilfe‘, 1995: Zwischen Kundenorientierung und Fürsorge. Die Notwendigkeit einer stärkeren AdressatInnenorientierung in der Jugendhilfe. In: Neue Praxis, 25. Jg., H. 2, S. 118-132
- Blandow, J., 1988: Heimerziehung in den 80er-Jahren. Materialien und Einschätzungen zur jüngeren Entwicklung der Heimerziehung. In: Peters, F. (Hrsg.): Jenseits von Familie und Anstalt. Entwicklungsperspektiven in der Heimerziehung. Bielefeld, S. 28-49
- Blandow, J., 1999: Beteiligung als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. In: Kriener, M./Petersen, K. (Hrsg.): Beteiligung in der Jugendhilfepraxis. Sozialpädagogische Strategien zur Beteiligung in Erziehungshilfen und bei Vormundschaften. Münster, S. 45-62
- Blandow, J./Hansbauer, P./Gintzel, U., 1999: Partizipation als Qualitätsmerkmal erzieherischer Hilfen. Münster
- Boomgarden, T., 1999: Kollektive Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe -- qui bono? In: Kriener, M./Petersen, K. (Hrsg.): Beteiligung in der Jugendhilfepraxis. Münster, S. 165-175
- Brumlik, M., 1992: Advokatorische Ethik Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe. Bielefeld
- Bürger, U., 1990: Heimerziehung und soziale Teilnahmekancen. Eine empirische Untersuchung zum Erfolg öffentlicher Erziehung. Pfaffenweiler
- BMJFFG (Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit) (Hrsg.): Achter Jugendbericht. Bericht über Leistungen und Bestrebungen der Jugendhilfe. Bonn 1990.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.), 1994: Neunter Jugendbericht. Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Bonn
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.), 1998a: Zehnter Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Bonn
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.), 1998b:

- Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Bonn
- Deutscher Bundestag (Hrsg.), 1978: Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Sozialgesetzbuches (SGB) -- Jugendhilfe. Drucksache 517/78 vom 9.11. 1978. Bonn
- Fendrich, S./Pothmann, J., 2003: Wächst die Zahl der Heimunterbringungen? In: KomDat Jugendhilfe, 6. Jg., H. 1, S. 2-3
- Gehres, W., 1997: Das zweite Zuhause. Lebensgeschichte und Persönlichkeitsentwicklung von Heimkindern. Opladen
- Gronemeyer, R., 1973: Integration durch Partizipation? Frankfurt am Main
- Hansbauer, P., 1999: Traditionsbrüche in der Heimerziehung. Münster
- Heckes, C./Schraper, C., 1988: Traditionslinien im Verhältnis Heimerziehung -- Gesellschaft: Reformepochen und Restaurierungsphasen. In: Peters, F. (Hrsg.): Jenseits von Familie und Anstalt. Entwicklungsperspektiven in der Heimerziehung. Bielefeld, S. 9-27
- Jordan, E./Stork, R., 1998.: Beteiligung in der Jugendhilfeplanung. In: Jordan, E./Schone, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Münster, S. 519-573
- Kamp, J.-M., 1995: Kinderrepubliken. Geschichte, Praxis und Theorie radikaler Selbstregierung in Kinder- und Jugendheimen. Opladen
- Klatetzki, T. (Hrsg.), 1994: Flexible Erziehungshilfen: Ein Organisationskonzept in der Diskussion. Münster
- Klatetzki, T., 1998: Qualitäten der Organisation. In: Merchel, J. (Hrsg.): Qualität in der Jugendhilfe. Kriterien und Bewertungsmöglichkeiten. Münster, S. 61-75
- Kriener, M., 1999: Beteiligung von Mädchen und Jungen als Chance für mehr Demokratie in der Heimerziehung. In: Kriener, M./Petersen, K. (Hrsg.): Beteiligung in der Jugendhilfepraxis. Sozialpädagogische Strategien zur Beteiligung in Erziehungshilfen und bei Vormundschaften. Münster, S. 112-129
- Marzahn, C., 1992: Partizipation, Selbsthilfe und sozialpädagogische Kompetenz. In: Müller, S. u.a. (Hrsg.): Handlungskompetenz in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik I. Interventionsmuster und Praxisanalysen. Bielefeld, S. 65-77
- Olk, T., 1994: Jugendhilfe als Dienstleistung -- Vom öffentlichen Gewährleistungsauftrag zur Marktorientierung. In: Widersprüche, 14. Jg., H. 53, S. 11-33
- Ortmann, F., 1983: Bedürfnis und Planung in sozialen Bereichen. Zur Theorie der Planung am Beispiel der Jugendhilfe. Opladen
- Petersen, K., 1999: Dienstleistungsorientierte Jugendhilfe. Empirische Befunde und theoretische Perspektiven für eine fachliche Ausrichtung Sozialer Arbeit. Neuwied/Kriftel
- Peukert, D., 1986: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878-1932. Köln
- Pfaffenberger, H., 2002: Partizipation. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Frankfurt am Main, S. 688.
- Schmidt-Behlau, B., 1999: Kinderrechte. In: WOG e.V./ISA (Hrsg.): Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster, S. S. 252-258
- Schraper, C./Velmerig, C.O., 1998: Verantwortung statt Verwaltung. Externe Organisationsuntersuchung als Beitrag zur Entwicklung von Selbststeuerung in der Sozialbürokratie. In: Schattenhofer, K./Weigand, W. (Hrsg.): Die Dynamik der Selbststeuerung. Beiträge zur angewandten Gruppendynamik. Opladen/Wiesbaden, S. 233-257
- Schröder, R., 1995: Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung, und -gestaltung. Weinheim/Basel

- Sohst-Westphal, P., 1999: ‚Gerechte Gemeinschaften‘ -- Ein Mitbestimmungskonzept wirkt. Ein Modellprojekt zum Erlernen demokratischer Konfliktlösungen in der Jugendhilfe. In: Kriener, M./Petersen, K. (Hrsg.): Beteiligung in der Jugendhilfepraxis. Sozialpädagogische Strategien zur Beteiligung in Erziehungshilfen und bei Vormundschaften. Münster, S. 144-156
- Winkler, M., 1994: Professionelle Verlegenheiten. Über die Selbsttäuschung als das Hauptgeschäft der Heimerziehung. In: Akademie für Sozialarbeit und Sozialpolitik e.V. (Hrsg.): Soziale Gerechtigkeit. Lebensbewältigung in der Konkurrenzgesellschaft. Bielefeld, S. 328-334
- Winklhofer, U./Schneider, H.: Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Ein Literaturbericht. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Literaturreport 1997. Supplement zur Zeitschrift DISKURS. München 1998. S. 123-191.
- Wolf, K., 1995: Entwicklungslinien in der Heimerziehung. Münster
- Wolf, K., 1999: Machtprozesse in der Heimerziehung. Münster

Der Autor

Remi Stork

Manfred-von-Richthofen-Straße 9
48149 Münster

Jg. 1966; Dipl.-Päd.; Landesjugendamt Westfalen-Lippe